

Satzung über die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Sierksdorf (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 sowie des § 28 Nr. 2 und des § 77 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 25 des Grundsteuergesetzes und des § 16 Abs. 1 bis 3 des Gewerbesteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 339 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 336 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Sierksdorf über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Sierksdorf (Hebesatzsatzung) vom 12.12.2019 außer Kraft.

Sierksdorf, den 10.12.2020



Gemeinde Sierksdorf
Der Bürgermeister

Udo Gosch
(Gosch)